

Protokolleintrag vom 10.07.2013

2013/279

Schriftliche Anfrage von Niklaus Scherr (AL) vom 10.07.2013:

Baueingabe für die Sanierung des Depots Kalkbreite, Hintergründe zum Variantenentscheid des Stadtrats sowie zu den gebundenen Ausgaben

Von Niklaus Scherr (AL) ist am 10. Juli 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 28. Juni 2013 haben VBZ und Amt für Hochbauten die Baueingabe für die Sanierung des Depots Kalkbreite eingereicht. Um diese Sanierung ist es bei der Budgetdebatte 2013 zu einer Kontroverse gekommen. Ein Antrag des Unterzeichners, den Projektierungskredit zu stoppen, wurde äusserst knapp mit 62 zu 61 Stimmen abgelehnt. Erst kurz vor der Budgetdebatte war bekannt geworden, dass statt der ursprünglich mit 13.25 Mio Franken veranschlagten Instandstellung ein de-facto-Neubau (interner Einbau einer kompletten zweiten Mauer- und Fensterschicht) für mindestens 29.7 Mio Franken geplant wird. Strittig war dabei auch, ob die vorgesehene Maximalvariante noch als gebundene Ausgabe gelten konnte, hatte der Stadtrat doch eindeutig eine Wahlmöglichkeit zwischen der Instandstellung und der aufwendigeren Variante. Stadtrat Türlér sicherte damals ausdrücklich zu, dass nochmals gründlich überprüft werde, ob die teurere Variante gewählt werden sollte.

Bei der jetzigen Baueingabe werden Gesamtkosten von 25.4 Mio Franken angegeben. Dazu kommen 8.2 Mio Franken für die Erneuerung der Geleise und der elektrischen Installationen, die der Stadtrat bereits am 20. März 2013 beschlossen hat, total also 33.6 Mio Franken.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat seit dem Entscheid über den erhöhten Projektierungskredit (StRB 2012/1538) irgendwelche Beschlüsse in dieser Sache gefällt? Hat er – allenfalls auf eine Einfrage hin – sich zur Wünschbarkeit der jetzt gewählten Variante geäussert resp. einen Grundsatzentscheid dazu gefällt?
2. Ist das Baugesuch im Einvernehmen resp. unter Kenntnisnahme des Stadtrats eingereicht worden oder wird es nur von den Vorstehern von HBD und DIB verantwortet?
3. Ist der Stadtrat nach wie vor der Meinung, der gesamte Kredit, namentlich auch der Einbau einer neuen zweiten Gebäudeschicht, sei als gebunden zu betrachten? Hat sich der Rechtskonsulent des Stadtrats dazu geäussert resp. ist er dazu angefragt worden? Falls nein: Ist der Stadtrat bereit, diese Rechtsfrage abzuklären?
4. Wann gedenkt der Stadtrat Beschluss zu fassen zum Baukredit?
5. Ist er bereit, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen?

Mitteilung an den Stadtrat